
Einrichtungsbezogener Anhang zum Schutzkonzept

KINDERKRIPPE SONNENWELT



INHALT

	Seite
1. Einleitung	3
2. Risikoanalyse und Handlungsplanung	3
3. Vereinbarungen auf Mitarbeitererebene	5
4. Präventive Schutzmaßnahmen und Interventionen	5
4.1 <u>Die räumlichen Gegebenheiten</u>	
4.1.1 Rückzugsorte im Gruppenraum und Garten	5
4.1.2 Früh- und Spätdienst	6
4.2 <u>Die Beziehungsgestaltung</u>	
4.2.1 Allgemeines	6
4.2.2 Nähe und Distanz	6
4.2.3 Umgang mit Konflikten	7
4.3 <u>Der Pädagogische Alltag</u>	
4.3.1 Die Wickelsituation	7
4.3.2 Der Toilettengang	8
4.3.3 Anziehen und Haare kämmen	8
4.3.4 Sonnencreme	8
4.3.5 Fieber messen	8
4.3.6 Die Schlafsituation	8
4.3.7 Planschen im Garten	8
4.3.8 Doktorspiele	9
4.3.9 Pädagogische Angebote	9
5. Ansprechpartner und weiterführende Links	9



1. Einleitung

In der „Kinderkrippe Sonnenwelt“ legen wir großen Wert darauf, dass die Kinder unsere Einrichtung als einen geschützten und sicheren Raum erleben, indem Sie sich frei entfalten können, ihre Bedürfnisse wahr- und ernstgenommen und ihre individuellen Grenzen akzeptiert werden.

Zudem ist es uns ein großes Anliegen, den Eltern bzw. Bezugspersonen der uns anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre anzubieten, die von Vertrauen und Offenheit geprägt ist und die es ihnen ermöglicht, die Kinder mit einem guten Gefühl zu uns zu bringen.

In unserem Verständnis setzt dies voraus, dass wir unsere Arbeit in allen Bereichen des pädagogischen Tuns transparent offenlegen, regelmäßig reflektieren und ggf. aktualisieren, sodass sich alle Beteiligten stets ein Bild des Alltags machen können.

Der vorliegende „einrichtungsbezogene Anhang“ der Einrichtung beschreibt als mitgeltendes Dokument des „Schutzkonzept Salberghaus“ räumliche und pädagogische Gegebenheiten der Einrichtung, nimmt individuelle Risikofaktoren in den Blick und gibt Auskunft über konkrete und verbindliche Handlungsweisen in unterschiedlichen alltäglichen Situationen. Der Blick ist dabei stets darauf gerichtet, die Kinder wirkungsvoll vor Grenzverletzungen und Gewalt zu schützen.

Wir erfüllen damit, neben den im „Schutzkonzept Salberghaus“ benannten rechtlichen Grundlagen, die gesetzliche Vorgabe nach §45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII, die Einrichtungsträger dazu verpflichtet, ein einrichtungsbezogenes Konzept vorzulegen.

In den vorliegenden Ausführungen geht es insbesondere um die Sensibilisierung aller Beteiligten, sich offen, bewusst und professionell mit dem Thema Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, (sexualisierter) Gewalt, etc. auseinanderzusetzen. Das Dokument ergänzt folgende bereits bestehende Konzepte:

- ➔ Schutzkonzept Salberghaus
- ➔ Partizipation- und Beschwerdemanagement Konzept Salberghaus
- ➔ Sexual-pädagogisches Konzept Salberghaus
- ➔ Pädagogische Konzeption der Kita Salberghaus

Alle Mitarbeitenden der Einrichtung haben die gemeinsame Verpflichtung sich regelmäßig mit dem Thema zu befassen, individuelle Beobachtungen ins Team einzubringen, sowie sensibel und reflektiert mit der eigenen Stellung zum Kind umzugehen.

2. Risikoanalyse und Handlungsplanung

„Die Analyse der eigenen Einrichtung liefert wichtige Erkenntnisse, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen oder gar ermöglichen. Die ermittelten Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen der jeweiligen Kita bilden die Grundlage für die Entwicklung einrichtungsspezifischer

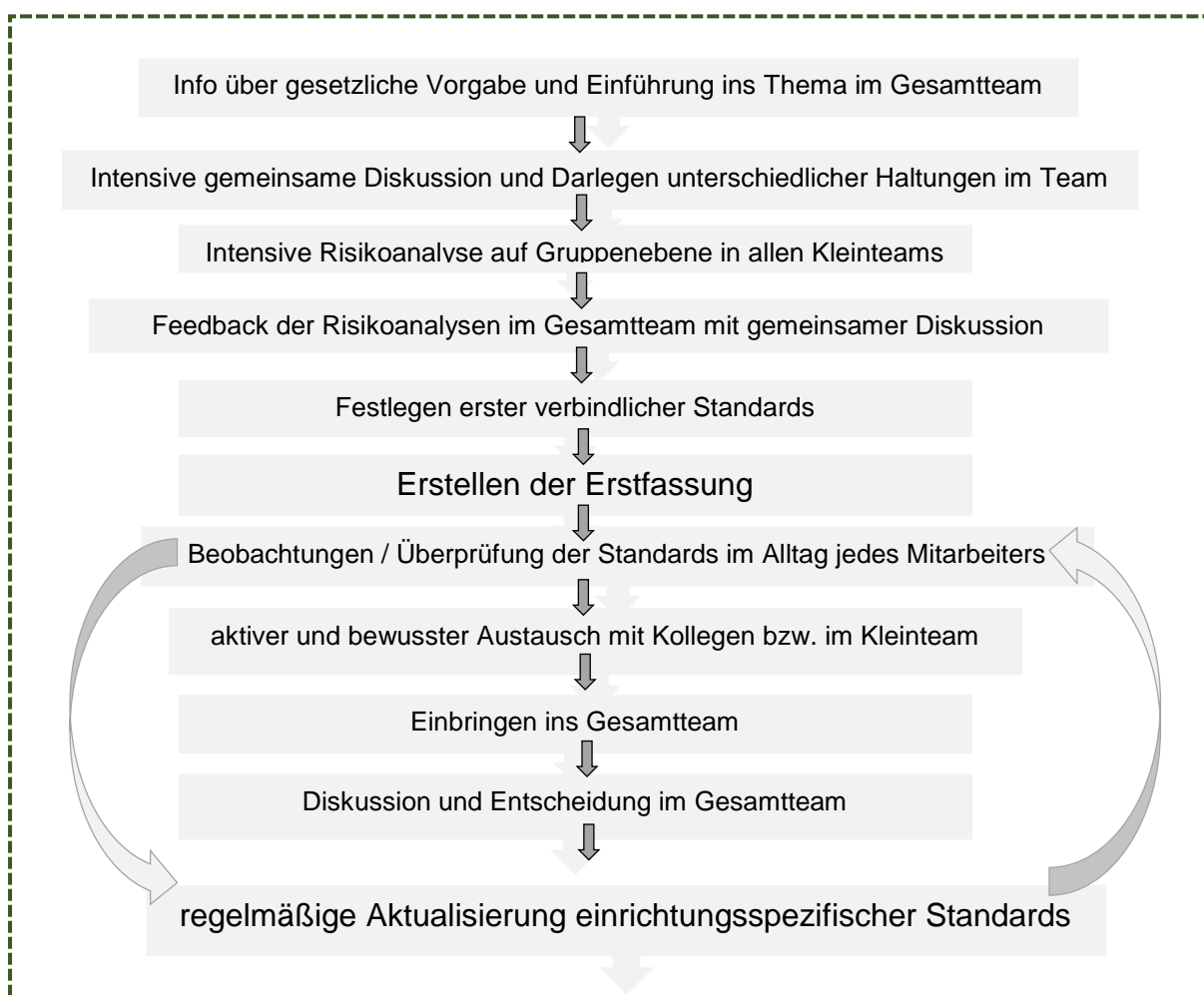
Präventionsmaßnahmen, Handlungsabläufe und ggf. struktureller Veränderungen. Sie ist somit ein Instrument, um sich über Gefährdungspotenziale bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, um Risiken zu minimieren und bestenfalls auszuschließen.“
(Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen des StMAS, S. 17)

In diesem Sinne sind alle Mitarbeitenden fortlaufend in der Verantwortung sich hinsichtlich einrichtungsspezifischer Gegebenheiten zum Schutzkonzept Gedanken zu machen, Beobachtungen mit Kollegen zu diskutieren und einen Austausch darüber im Gesamtteam anzuregen.

An eine umfassende Analyse schließt sich stets eine verbindliche Handlungsplanung im Gesamtteam an. Die sich daraus ergebenden Handlungsabläufe und Präventionsmaßnahmen werden zeitnah in diesen Anhang integriert und sind für alle Beteiligten bindend.

Beobachtungen und/oder Fragestellungen von Eltern und anderen Bezugspersonen sind stets sehr erwünscht und können jederzeit gerne an das Leitungsteam herangetragen werden.

In der folgenden Grafik stellen wir die Vorgehensweise unserer Einrichtung zur Erstellung der Erfassung und fortlaufenden Überprüfung der individuellen Risikoanalyse und damit verbundener Handlungsplanungen vor:





Verbindliche Überprüfungen des vorliegenden Dokuments finden im Gesamtteam der Einrichtung viermal pro Jahr statt. Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei der Einrichtungsleitung. Einmal jährlich begleitet die zuständige Bereichsleiterin dieses Vorgehen. Unterstützend kann zudem ein Schutzkonzeptbeauftragter für die Einrichtung benannt werden.

3. Vereinbarungen auf Mitarbeitererebene

Das Schutzkonzept ist ein Grundstein unserer pädagogischen Arbeit.

Folgende Maßnahmen wurden gemeinsam vom Gesamtteam festgelegt, um dem Schutzauftrag gerecht zu werden:

- Wir gehen alle achtsam miteinander um und sprechen grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern, Kolleg*innen und anderen Personen im Team umgehend an
- In stressigen Situationen unterstützen wir uns gegenseitig und geben betroffenen Kollegen*innen bei Bedarf spontan kurze Auszeiten, um sich zu regulieren und zu reflektieren
- Wir pflegen eine wertschätzende Teamkultur, in der jeder offen über seine eigenen Grenzen sprechen und Unterstützung einfordern kann
- In den Teamsitzungen finden regelmäßig Fallbesprechungen sowie kollegiale Beratung statt. Es werden Lösungsansätze und Hilfestellungen erarbeitet, um die Teammitglieder zu stärken und Überforderungen zu vermeiden
- Neue Mitarbeiter*innen oder Praktikant*innen bekommen vor Arbeitsbeginn das Schutzkonzept bereits ausgehändigt und erhalten bei Dienstantritt im Rahmen der Einarbeitung eine inhaltliche Einführung durch die Einrichtungsleitung bzw. Praxisanleitung
- Externe Fachkräfte, z.B. Krippenpsychologe, können bei Bedarf miteinbezogen werden und stehen beratend zur Seite

4. Präventive Schutzmaßnahmen und Interventionen

4.1 Räumliche Gegebenheiten

4.1.1 Rückzugsorte im Gruppenraum und Garten

- Rückzugsorte sind für Kinder wichtig. Sie brauchen kleine Verstecke um unbeobachtet spielen zu können. Es ist uns wichtig, dass die Kinder solche Räume haben und auch in Anspruch nehmen können.
- Das gesamte Team fühlt sich für alle Kinder verantwortlich und hat die Kinder in den Gruppenräumen und im Garten stets im Blick.



- Wir lassen das Verstecken und das unbeobachtete Spielen zu, sind aber hellhörig und achtsam um Übergriffe zwischen Kindern zu vermeiden oder ggf. eingreifen zu können.
- Wir gehen nicht alleine mit einem oder mehreren Kindern in uneinsichtige Ecken oder Räume.

4.1.2 Früh- und Spätdienst

- Im Früh und Spätdienst betreut ein/eine Mitarbeiter*in max. sechs Kinder alleine.
- Die Früh- und Spätdienste werden in den beiden Gruppen im Erdgeschoss durchgeführt. Sie sind durch die großen Fenster von außen einsichtig und die Familien kommen beim Bringen und Abholen direkt an den Fenstern vorbei.

4.2 Die Beziehungsgestaltung

4.2.1 Allgemeines

- Wir verwenden Abkürzungen von dem Namen der Kinder, sofern die Kinder und Eltern damit einverstanden sind. Die Kinder werden nicht mit anderen Kosenamen bezeichnet.
- Die Kinder und auch die Mitarbeiter*innen gegenseitig werden in keiner Situation beleidigt oder bloßgestellt.
- Das Miteinander der Kinder wird von den pädagogischen Fachkräften stets achtsam begleitet und beobachtet und bei Bedarf erhalten die Kinder rechtzeitig Unterstützung.

4.2.2 Nähe und Distanz

- Körperliche und emotionale Nähe sehen wir als wichtigen Aspekt unserer pädagogischen Arbeit in der Altersstruktur von 0 – 3jährigen Kindern.
- Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt als Reaktion bzw. Antwort auf die signalisierten Bedürfnisse der einzelnen Kinder und wird nicht von den Mitarbeiter*innen forciert.
- Kinder entscheiden selber, ob sie die körperliche Nähe von uns Erwachsenen annehmen möchten oder nicht.
- Unter körperlicher Nähe verstehen wir:
 - auf den Arm nehmen oder auf dem Schoß sitzen
 - Umarmungen
 - Streicheln, Hand halten z.B. bei der Einschlafbegleitung
 - Tragen im Tragetuch
- Küsse überschreiten das professionelle Nähe-Distanzverhalten und sind von Mitarbeiter*innen zu Kindern nicht gestattet. Den Kindern erklären wir altersgerecht, dass sie ihren Eltern Küsse geben können und uns umarmen dürfen.
- Körperliche Nähe der Kinder untereinander ist gestattet, wenn es beide Kinder zu lassen. Sollte ein Kind dies nicht mögen, helfen die Betreuer dem Kind für sein „Nein“ einzustehen und bieten dem anderen Kind eine Lösung an sein Bedürfnis nach Kontakt oder Nähe zu befriedigen.



4.2.3 Umgang mit Konflikten

- Konflikte gehören zum Kinderkrippenalltag dazu.
- Gerade Kinder lernen durch Konflikte, ihre eigenen Grenzen kennen, die Grenzen des anderen zu akzeptieren und üben Lösungsstrategien ein. Die Kinder werden in Konfliktsituationen untereinander beobachtet. Falls sie Hilfestellung benötigen greifen wir ein und helfen den Kindern ihren Streit zu lösen.
- Die Kinder werden von uns bestärkt, dem anderen Kind ihre Grenze aufzuzeigen und für sich einzustehen. z.B. Stopphand. Sollte ein Kind körperlich werden und z.B. schubsen oder hauen, zeigen wir auf, dass dies nicht geht.
- Bei Konflikten zwischen Kind und Betreuer*innen achten wir darauf, das Kind in seinem Bedürfnis ernst zu nehmen und zu verstehen, warum es gerade weint oder schreit. Wir begegnen dem Kind auf Augenhöhe, benennen die Gefühle des Kindes und unsere eigenen und versuchen stets eine gemeinsame Lösung zu finden. In keinem Fall werden die Kinder während eines Konfliktes beleidigt oder abschätzend behandelt.
- Konflikte zwischen Kollegen*innen werden nicht vor den Kindern ausgetragen und besprochen. Die Mitarbeiter*innen nehmen sich eine Auszeit um den Konflikt sachlich zu klären. Evtl. wird die Leitung oder eine dritte Person hinzugezogen.

4.3 Der pädagogische Alltag

4.3.1 Die Wickelsituation

- Das Wickeln der Kinder ist ein großer Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit und erfordert von allen Betreuer*innen viel Feingefühl und Empathie.
- Die Kinder haben ein Recht darauf ihren Wunsch zu äußern, wer sie wickeln darf und ob sie lieber im Stehen oder auf dem Wickeltisch gewickelt werden möchten.
- Praktikanten dürfen die Kinder in unserem Beisein wickeln, insofern es das Kind zulässt.
- In der Wickelsituation werden die einzelnen Handlungsschritte sprachlich begleitet um das Kind in die Situation miteinzubeziehen und darauf vorzubereiten.
- Andere Kinder dürfen mit Erlaubnis des zu wickelnden Kindes zu schauen.
- Es werden keine abfälligen Bemerkungen über die Ausscheidungen gemacht.
- Die Geschlechtsorgane werden mit Scheide und Penis benannt und nicht verniedlicht.
- Sollte ein Kind im Windelbereich wund sein oder andere Auffälligkeiten beobachtet werden, informieren die Mitarbeitenden umgehend eine/n Kollegin bzw. Kollegen. Die Eltern werden beim Abholen informiert.
- Um die Intimsphäre zu schützen wird die Türe während dem Wickeln angelehnt, aber nie ganz verschlossen.
- Ein Schild an der Türe zeigt auf, dass Eltern und fremde Personen in dieser Zeit keinen Zutritt zum Badezimmer haben.
- Falls Kinder in der Gruppe gewickelt werden müssen, werden die Vorhänge zugezogen um den Blick für Außenstehende zu verdecken. Die Gruppentüre bleibt offen.



4.3.2 Der Toilettengang

- Die Kinder dürfen während der Betreuungszeit selbstständig auf die Toilette gehen. Sie können dabei selber entscheiden, ob Sie alleine gehen möchten oder ob ein anderes Kind mitgehen darf bzw. soll.
- In Bring- und Abholsituationen oder wenn fremde Personen im Haus sind werden die Kinder stets von uns begleitet.
- Die Türe wird angelehnt aber nicht ganz verschlossen.
- Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Auch hier dürfen die Kinder ihren Wunsch äußern, wer sie begleiten soll.

4.3.3 Anziehen und Haare kämme

- Die Kinder werden beim An- und Ausziehen kindgerecht von uns unterstützt. Der Vorgang wird von uns Betreuer*innen sprachlich begleitet, damit die Kinder kooperieren können.
- Nach dem Schlafen können die Kinder selber entscheiden, ob sie die Haare kämmen und von uns eine neue Frisur bekommen möchten.

4.3.4 Sonnencreme

- Die Kinder sollen Am Morgen bereits eingecremt kommen.
- Um die Kinder im Sommer vor Sonnenbränden zu schützen werden sie nach dem Mittagschlaf von uns mit Sonnencreme nachgecremt.
- Beim Eincremen werde die Kinder mit einbezogen. Sie dürfen selber ihren Bauch, Arme, Beine usw. eincremen und wir helfen Ihnen dabei die Creme richtig zu verteilen. Dabei gehen wir ganz behutsam vor und begleiten den Vorgang sprachlich. Die Eltern sind darüber informiert, dass die Kinder eingecremt werden.

4.3.5 Fieber messen

- Temperatur wird ausschließlich im Ohr oder an der Stirn gemessen. Sollte ein Kind, dies nicht zulassen wird es nicht dazu gezwungen.
- Die Eltern sind über einen Elternbrief informiert worden, dass wir bei kränkenden (Verdacht auf Fieber) Kindern Fieber messen.

4.3.6 Die Schlafsituation

- Die Einschlafsituation wird in der Regel von zwei Bezugspersonen begleitet.
- Um für die Kinder eine angenehme und gemütliche Atmosphäre zu schaffen, werden die Kinder durch Streicheln am Kopf oder Rücken in den Schlaf begleitet.
- Einige Kinder benötigen engeren körperlichen Kontakt. z.B. Einschlafen auf dem Arm oder mit dazu legen. Dieser Wunsch nach Nähe geht immer vom Kind aus und wird nicht von dem/der Betreuer*innen initiiert. Sollte ein Kind diese körperliche Nähe brauchen, wird dies mit dem Team/Leitung und den Eltern offen kommuniziert und vereinbart.

4.3.7 Planschen im Garten

- Im Sommer gibt es viele Planschangebote im Garten.



- Da sich der Garten in einer Wohnanlage befindet, baden die Kinder nicht nackig. Sie haben immer eine Windel/ T-Shirt oder einen Badeanzug an.
- Die Kinder werden im Gruppenraum oder Bad für das Planschen fertiggemacht.
- Es werden nur die Kinder umgezogen, die planschen möchten.
- Nach dem Planschen werden die Kinder in einem für Außenstehende uneinsichtigen Bereich umgezogen. Dabei sind immer mehrere Betreuer*innen anwesend. Sollten außenstehende Personen am Garten stehen bleiben und die Kinder beobachten, werden diese von uns Betreuer*innen angesprochen.

4.3.8 Doktorspiele

- Die Kinder dürfen anderen Kindern ihre Körperteile zeigen und sich beim Wickeln, Umziehen gegenseitig beobachten, sofern es für beide Seiten in Ordnung ist.
- Da alle Gruppen durch die großen Fenster sehr einsichtig sind, werden in diesen Situationen die Vorhänge zugezogen.
- Bei Doktorspielen lassen die Kinder die Unterhose oder Windel an, um Verletzungen im Intimbereich zu vermeiden. Die Spielsituation wird von uns beobachtet und ggf. entsprechend begleitet.

4.3.9 Pädagogische Angebote

- Durch altersgerechte Angebote und Projekte zur Körperwahrnehmung, Gefühle und Grenzen im pädagogischen Alltag, zeigen wir den Kindern auf, dass sie für sich selber eintreten und ihre Bedürfnisse klar äußern dürfen.
- Beispiele von Angeboten für den körperlichen und emotionalen Entwicklungsbereich:
 - Kennenlernen und Benennen der Körperteile, z.B. durch Lieder und Spiele
 - sich selber eincremen
 - Sinnesangebote, fühlen was mag ich auf der Haut, was ist unangenehm
 - Den eigenen Körper erleben, durch Bewegung, Musik
 - Bücher über Körper, Gefühle, „Nein“ sagen

5. Ansprechpartner und weiterführende Links

Das vorliegende Dokument ist eine Ergänzung zum „SCHUTZKONZEPT SALBERGHAUS“, das unter folgendem Link zu finden ist:

<https://www.salberghaus.de/data/pdf/schutzkonzept-salberghaus.pdf>

Hier finden Sie auch alle Informationen zum konkreten Vorgehen im Verdachtsfall.



Alle weiteren mitgeltenden Unterlagen finden sich im Downloadbereich unserer Homepage unter:

<https://www.salberghaus.de/downloads-und-links.html>

Ansprechpartner für diesen einrichtungsbezogenen Anhang zum Schutzkonzept sind:

Einrichtungsleitung der Kinderkrippe Sonnenwelt:

Anja Nappenbach

Bereichsleitung der KiTas & HPT:

Karo Forster

Schutzkonzeptbeauftragter der Kinderkrippe Sonnenwelt

:

N.N.

Stand: März 2023